



Aktenzeichen: 2010/Ri/TK

Datum: 05.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Prüfungsausschuss Stadtrat

**Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010
Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für das
Haushaltsjahr 2010**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i. V. m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2010 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt, wie folgt:
 - a. die Bilanzsumme zum 31.12.2010
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 453.397.669,75 €
und einem Eigenkapital in Höhe von 153.945.440,84 €
 - b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.091.849,73 €
 - c. die Finanzrechnung zum 31.12.2010
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 15.384.056,09 €

2. Für das Haushaltsjahr 2010 wird Entlastung erteilt:
 - dem Oberbürgermeister im Jahr 2010, Herr Theo Wieder,
 - dem Bürgermeister im Jahr 2010, Herr Martin Hebich,
 - den Beigeordneten im Jahr 2010, Herr Andreas Schwarz und Herr Gün-ter Lätsch.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen, sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO durch den Bereich Rechnungsprüfung und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sich ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung ist aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 (Anlage 2) ersichtlich.

Die zu entlastenden Mitglieder des Stadtvorstandes nehmen gemäß Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO an den Beratungen und den Abstimmungen des Stadtrates nicht teil.

STADTVERWALTUNG FRANENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2010 mit seinen Anlagen
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
3. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010